

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neonazi-Morde in Bayern Versäumnisse aufklären – Rechtsextreme Straftaten entschlossen bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Staatsregierung wird aufgefordert, im Landtag unverzüglich zu berichten,

1. welche Erkenntnisse der Staatsregierung zu den seit Anfang November 2011 öffentlich gewordenen Vorgängen um die sog. „Zwickauer Terrorzelle“ vorliegen, insbesondere
 - ist es zutreffend, dass im Jahr 1998 alle Bundesländer nach dem Fund von 1,4 Tonnen Sprengstoff in einer Jenaer Garage von den thüringischen Behörden über das Abtauchen der mit Haftbefehl gesuchten Verdächtigen Zschäpe., Bönnhardt und Mundlos informiert worden sind, und wenn ja wann genau und welche Maßnahmen daraufhin ergriffen wurden,
 - wegen welcher Verbrechen gegen die Verdächtigen ermittelt wurde,
 - wann und warum die Verdächtigen von den Fahndungslisten der bayerischen Behörden verschwunden sind,
 - welche und wie viele Personen nach heutigem Kenntnisstand zu dieser Terrorzelle oder deren Unterstützerkreis zu zählen sind,
 - welche Verbindungen dieser Personenkreis in die rechtsextremistische Szene (z.B. Fränkische Aktionsfront, Freies Netz Süd, Wehrsportgruppe Hoffmann, NPD u. a.) und allgemein nach Bayern in den vergangenen 15 Jahren hatte, und diese detailliert darzustellen,
 - welche Erkenntnisse über die Verbindungen bayerischer Rechtsextremer, insbesondere des Neonazis Karl-Heinz Hoffmann, nach und über deren Beitrag beim Aufbau rechtsextremer Strukturen, z.B. des „Heimatschutzes Thüringen“, in Thüringen und Sachsen vorliegen,

- ob und wenn ja, welche Kontakte dieser Personenkreis zu Behörden des Freistaats Bayern hatte,
 - ob Personen aus diesem Kreis als V-Männer oder V-Mann-Führer einer deutschen Verfassungsschutzbehörde geführt wurden, und wenn ja, welcher Behörde, wie lange und mit welcher Bezahlung,
 - ob bayerische Behörden bei anderen Landesämtern für Verfassungsschutz Observationsanfragen zu Personen aus dem Umfeld der „Zwickauer Terrorzelle“ gestellt haben bzw. ob außerbayerische Behörden an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Observationsanfragen zu Personen aus dem Umfeld der „Zwickauer Terrorzelle“ gestellt haben, und wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis,
 - zu Urheber, Empfänger, Inhalt, Anzahl und jeweiligem Entstehungsdatum von Bekennervideos der „Zwickauer Terrorzelle“,
 - zu dem Gewaltpotential, der Bewaffnung sowie zur Waffen- und Sprengstoffbeschaffung der rechten Szene, insbesondere der „Zwickauer Terrorzelle“,
 - ob gegenwärtig noch nach anderen Rechtsextremisten mit Haftbefehl gefahndet wird;
2. welche Vorgänge dazu führten, dass die „Zwickauer Terrorzelle“ über Jahre hinweg in Bayern und im gesamten Bundesgebiet unbehelligt agieren und schwerste Straftaten begehen konnte;
 3. welche weiteren schweren Straftaten in Bayern und im gesamten Bundesgebiet der „Zwickauer Terrorzelle“ oder deren Umfeld zuzurechnen sind;
 4. wie die Ermittlungen im Falle der Morde an acht türkischstämmigen Männern und einem Griechen sowie im Falle des Mordes an einer Polizistin in den Jahren 2000 bis 2007 im Detail abgelaufen sind, insbesondere
 - weshalb die Sonderermittlungskommission den Namen „SoKo Bosphorus“ erhalten hat und ob dies Ausdruck einer vorherrschenden Ermittlungstendenz im Milieu der Ausländerkriminalität war,
 - wer die Federführung in der Ermittlungsarbeit innehatte,
 - ab wann und auf der Grundlage welcher Überlegungen das Bundeskriminalamt (BKA) in den Ermittlungen eingestiegen ist und welche Koordinierungsleitung es übernommen hat,
 - ob es bereits vor diesem Zeitpunkt und wenn ja, von wem, die Überlegung gegeben hat, das BKA in die Ermittlungen einzubeziehen, und warum dies nicht erfolgt ist,

- wie die Zusammenarbeit mit den Behörden anderer Bundesländer organisiert war und wie der Informationsaustausch abgelaufen ist,
 - ob Personen aus dem Umkreis der „Zwickauer Terrorzelle“ während der Ermittlungen im Visier der Strafverfolgungsbehörden gewesen sind,
 - warum die Ermittlungen nicht in Richtung eines rechtsextremistischen terroristischen Aktes geführt wurden, obwohl ein Münchener Profiler angeblich im Jahr 2006 von einer ausländerfeindlichen Motivlage bei der Mordserie ausgegangen ist,
 - warum stattdessen das Bayerische Innenministerium im Jahr 2006 die fünf Morde in Nürnberg bzw. München „im Bereich der organisierten Kriminalität“ verortet und die Verzweiflung und Ratlosigkeit der Angehörigen als – mafiaähnliche – „Mauer des Schweigens“ gedeutet hat,
 - warum die Mordserie ihren Beginn in Bayern genommen hat;
5. wie sie gedenkt, die Opfer der Mordserie in den Jahren 2000 bis 2006 und deren Angehörige zu rehabilitieren und sich in gebührender Form für diese zu Unrecht erfolgten Verdächtigungen zu entschuldigen;
6. welche zusätzlichen Maßnahmen sie ergreift, um die Bevölkerung vor rechtsextremen Gewalttaten effektiv zu schützen.

Begründung:

Die Staatsregierung muss den Landtag und die Öffentlichkeit unverzüglich darüber informieren, welche Informationen bayerische Behörden über die Aktivitäten der „Zwickauer Terrorzelle“ und deren Unterstützer und Sympathisanten vorliegen und warum die Terrorzelle über Jahre hinweg in Bayern unbehelligt agieren und schwerste Straftaten begehen konnte. Angesichts der Beunruhigung der Bevölkerung dürfen diese Informationen nicht beim geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) unter Verschluss bleiben: Die nun aufgedeckte „Zwickauer Terrorzelle“ hat 13 Jahre lang in der ganzen Republik reihenweise Anschläge verübt und Menschen umgebracht, die ihrer Meinung nach nicht in unser Land gehören. Die Staatsregierung muss deshalb den Landtag öffentlich und umfassend informieren.

Es reicht auch nicht aus, angesichts dieser Ereignisse die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auf eine Debatte um ein NPD-Verbotsverfahren reduzieren. Denn während man u. E. die Opfer und deren Angehörige bei den Ermittlungen fahrlässig ins kriminelle Milieu verortete, wurde die Torgefahr von rechts durch die Behörden und Teile der Politik systematisch unterschätzt. Die verspätete Aufdeckung rechtsterroristischer Taten lässt die bayerische Bevölkerung am Umgang unserer Ermittlungsbehörden mit dem Rechtsextremismus zweifeln.

Wir erwarten, dass die Staatsregierung ein deutliches Signal gegen rechts setzt und auf rechtsextremistische Gewalttaten mit einer Politik reagiert, die Opfer nicht stigmatisiert und Eingewanderte nicht ausgegrenzt. Sie ist aufgerufen, der Opfer der Anschläge würdig zu gedenken und sie und ihre Familien durch eine öffentliche Entschuldigung vollständig zu rehabilitieren.